

An den Landschaftsverband Westfalen-Lippe LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht 48133 Münster	Geschäftszeichen	Eingangsstempel	
		Zutreffendes bitte ankreuzen	<input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen!

Entschädigungsantrag
(für Selbstständige)
nach den §§ 56 und 57 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

WICHTIGE HINWEISE
Um sachgerecht über Ihren Erstattungsantrag nach dem Infektionsschutzgesetz entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig - möglichst in Maschinen- oder Blockschrift - auszufüllen. Bitte beachten Sie die diesem Antrag beigefügten Erläuterungen und vergessen Sie nicht, den Antrag auf der letzten Seite zu unterschreiben.

1	Angaben zur Person		
	Name – Geburtsname	Vorname <input type="checkbox"/> m / <input type="checkbox"/> w / <input type="checkbox"/> d	Geburtsdatum
	steuerliche Identifikationsnummer:		
	Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt Straße, Hausnummer		
	PLZ	Wohnort	Telefon-Nr. und/ oder Email-Adresse:
	2 Angaben zur selbstständigen Tätigkeit		
Inhaber der Firma:			
ggf. Rechtsform (e. K, OHG, GmbH etc.), in der die Tätigkeit ausgeübt wird:			
Anschrift der Firma:			
Selbstständigkeit wird ausgeübt seit:			
Veranlagt durch das Finanzamt:			

	Steuer-Nr.			
	letzte Veranlagung für das Kalenderjahr (bitte Steuerbescheid beifügen)			
	Soweit kein Steuerbescheid vorliegt, nennen Sie bitte die Hinderungsgründe:			
3	Angaben zum Tätigkeitsverbot/ Absonderung (Quarantäne)			
3.1	Von welcher Stelle wurde das Tätigkeitsverbot/ die Absonderung (Quarantäne) angeordnet/ festgestellt (Name, Anschrift, AZ ggf. Ordnungsverfügung und/ oder Laborbefunde beifügen)?			
3.2	Das Verbot/ die Absonderung (Quarantäne) erfolgte	mündlich am	schriftlich am	letzter Arbeitstag am
3.3	Wurde das Verbot/ die Absonderung (Quarantäne) bereits aufgehoben?			
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	mündlich am	schriftlich am	erster Arbeitstag am
4	Angaben zur Berechnung der Entschädigung			
4.1	Waren Sie während des Tätigkeitsverbotes / der Absonderung (Quarantäne) arbeitsunfähig krank im Sinne des SGB V?			
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	von bis		
	Bitte Name und Anschrift der Krankenversicherung angeben:			
4.2	Haben Sie aufgrund des Tätigkeitsverbotes / der Absonderung (Quarantäne) Ansprüche gegen eine Versicherung?			
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
	Falls ja, bitte Name, Anschrift, Aktenzeichen und Umfang des Anspruchs angeben:			
4.3	Der Betrieb ruhte während des Tätigkeitsverbotes / der Absonderung (Quarantäne)			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	In welchem prozentualen Umfang ruhte der Betrieb? Bitte begründen Sie Ihre Angaben.			
	Betrieb ruhte zu _____ Prozent.			
	Begründung:			
	Bei welchem prozentualen Umfang liegt der Wert Ihrer eigenen Arbeitsleistung zum Betriebserfolg?			_____ Prozent

5	Angaben zur sozialen Sicherung		
5.1	Während der Zeit, in der das Tätigkeitsverbot / die Absonderung (Quarantäne) wirksam war, mussten folgende, laufende Ausgaben zur sozialen Sicherung monatlich erbracht werden (z. B. Krankenkasse, Rentenversicherung, freiwillige Lebensversicherung u. Ä.) Bitte Nachweise beifügen!		
	Art der Ausgabe	Bezeichnung und Anschrift der Versicherung	Monatliche Aufwendungen (in Euro)
5.2	Während der Zeit des Tätigkeitsverbotes / der Absonderung (Quarantäne) verblieb unter Abzug zu 5.1 ein steuerpflichtiges Nettoeinkommen von monatlich _____ Euro. (Bescheinigung des Steuerberaters beifügen)		
6	Erstattung von Mehrausgaben und nicht gedeckten Betriebsausgaben		
6.1	Bei einer Existenzgefährdung können dem Entschädigungsberechtigten die während der Verdienstausschlusszeiten entstandenen Mehraufwendungen in angemessenem Umfang erstattet werden (§ 56 Abs. 4 Satz 1 IFSG). Anträge hierzu sind mit eingehender Begründung auf gesondertem Blatt unter Beifügung entsprechender Belege einzureichen		
	Ein Antrag gemäß § 56 Abs. 4 Satz 1 IFSG wird gestellt: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
6.2	Selbständige deren Betrieb oder Praxis während des Tätigkeitsverbotes ruhte, können neben den übrigen Entschädigungsleistungen Ersatz der während des Tätigkeitsverbotes weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben in angemessenem Umfang erhalten (§56 Abs. 4 S.2 IFSG). Anträge hierzu sind mit eingehender Begründung auf gesondertem Blatt unter Beifügung entsprechender Belege einzureichen.		
	Ein Antrag gemäß § 56 Abs. 4 Satz 2 IFSG wird gestellt: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
7	Zahlungsangaben		
	Die Entschädigung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:		
	Kontoinhaber:		
	IBAN:		
	BIC:		
	Geldinstitut:		

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und beantrage die Erstattung der vorgenannten Beträge auf das angegebene Konto (s. Ziffer 7).

Mit der Auskunft anderer Stellen (z. B. Finanzamt, Krankenkasse, Versicherungen, Ärzte) bin ich einverstanden.

ja nein

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift des Antragstellers)

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) gewährt Entschädigung bei Verdienstaussfällen wegen Quarantäne, Tätigkeitsverbot sowie Betreuung von Kindern im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht.

Gerne können Sie sich auch direkt an uns wenden. Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht oder zu diesen Datenschutzhinweisen beantworten wir Ihnen jederzeit selbstverständlich gern.

I. Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO i.V.m. dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist:

LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Von-Vincke-Str. 23-25
48133 Münster
Telefon: 0251 591-01
E-Mail: ser@lwl.org
Webseite: www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de

II. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter
LWL-Kernverwaltung
Karlstr. 11
48133 Münster
Telefon: 0251 591-3336
Telefax: 0251 591-713336
E-Mail: datenschutz@lwl.org

III. Ihre Rechte

Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, soweit und solange diese Rechte nicht im Einzelfall aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Beschränkungen unterliegen:

- **Recht auf Auskunft:** Sie können Auskunft nach Art. 15 DS-GVO über Ihre personenbezogenen Daten verlangen, die wir verarbeiten.
- **Recht auf Widerspruch:** Sie haben das Recht auf Widerspruch aus besonderen Gründen (siehe unter Punkt IV).

- **Recht auf Berichtigung:** Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.
- **Recht auf Löschung:** Sie können nach Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Sie haben nach Art. 18 DS-GVO das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
- **Recht auf Beschwerde:** Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, haben Sie nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde Ihrer Wahl zu beschweren. Hierzu gehört auch die für den LWL zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424 0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
- **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Nach Art. 20 DS-GVO können Sie bei Daten, die auf der Grundlage Ihrer Einwilligung oder eines Vertrages mit Ihnen automatisiert verarbeitet werden, das Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen.

IV. **Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f. DS-GVO oder Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

V. **Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage**

Zur Prüfung Ihres Antrags sind detaillierte Angaben über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erforderlich. Wir müssen Ihre Anspruchsvoraussetzungen auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) prüfen. Dieser Prüfung geht eine umfassende Planung voraus, die beinhaltet, dass wir hierzu relevante Daten von Ihnen erheben.

Wir verarbeiten ausschließlich solche Daten, die für die Entschädigung des Verdienstauffalls erforderlich sind.

VI. Art und Umfang der Datenverarbeitung

Zu den von uns verarbeiteten Daten:

- Personenstammdaten (u.a. Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht)
- Kontaktdaten (u.a. Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
- Familiäre Situation (u.a. Familienstand, Anzahl Ihrer Kinder, Anzahl und genaues Alter von Kindern im eigenen Haushalt)
- Ausbildung und berufliche Situation
- Ihre Unterstützung (z. B. durch Familienangehörige, rechtliche Betreuer)
- Angaben über monatliches Einkommen, dass Sie beziehen (z. B. Gehaltsabrechnungen bei Arbeitnehmern, Einkommenssteuerbescheide bei Selbstständigen)
- Daten der Bedarfsermittlung (z.B. Nachweise der angeordneten Quarantäne oder des behördlichen Tätigkeitsverbots, Angaben des Arbeitgebers bei einem Antrag auf Entschädigung des Verdienstausfalls wegen Kinderbetreuung)
- Kontodaten (z.B. BLZ; BIC; Kto. –Nr.; BLZ)

VII. Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie sind weder vertraglich noch gesetzlich verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen. Ohne diese Daten können wir Ihnen jedoch keine Entschädigung gewähren.

VIII. Übermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer findet nicht statt.

IX. Speicherdauer

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten nach den Vorschriften der geltenden Datenschutzgesetze. Sofern wir gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet sind, werden die Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht.